



## **Abtretung von Hypothekendarlehen der Südtiroler Sparkasse an SPK OBG S.r.l..**

Die Südtiroler Sparkasse AG ist eine Geschäftsbank, die Liquidität bei ihren Kunden und auf den Finanzmärkten einsammelt und dieses Geld durch die Vergabe von Krediten an Privathaushalte und Unternehmen wieder in Umlauf bringt.

Um Finanzierungen zu attraktiven Zinssätzen anbieten zu können, ist die Sparkasse bestrebt, die Kosten für die Beschaffung von Geldmitteln niedrig zu halten, insbesondere wenn diese über die Finanzmärkte beschafft werden. Zu diesem Zweck kann die Bank unter anderem Anleihen begeben, welche in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften durch ein Portfeuille von Hypothekendarlehen besichert sind. Diese Anleihen werden als "garantierte Bankanleihen" („OBG“, "obbligazioni bancarie garantite") bezeichnet.

Um sicherzustellen, dass dieses Portfeuille nur im absoluten Ausnahmefall zur Verfügung steht, um die Forderungen der Inhaber von garantierten Bankanleihen zu bedienen, z. B. im Falle einer schweren Bankkrise, sehen die italienischen Rechtsvorschriften vor, dass die darin enthaltenen Hypothekendarlehen vor der Ausgabe der entsprechenden garantierten Bankanleihen durch die Bank als Garantie an eine Zweckgesellschaft übertragen werden, die derselben Bankengruppe angehört, aber vom Kreditinstitut getrennt ist. Sollte die Bank den Zahlungsverpflichtungen aus den garantierten Bankanleihen nicht nachkommen, würden diese Zahlungen von der Zweckgesellschaft unter Verwendung der Beträge aus dem Portfeuille der Hypothekendarlehen geleistet werden. Im Fall der Südtiroler Sparkasse heißt diese Zweckgesellschaft SPK OBG S.r.l. und ist zu 60% im Besitz der Sparkasse selbst.

Seit dem Jahr 2022 emittiert die Sparkasse immer wieder garantierte Bankanleihen und überträgt in Übereinstimmung mit den dafür geltenden Rechtsvorschriften in regelmäßigen Zeiträumen die Forderungen aus Hypothekendarlehen an die Zweckgesellschaft.

Die Abtretung der Forderungen aus Ihrem Hypothekendarlehen durch die Sparkasse an die Zweckgesellschaft hat für Sie keine Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Vertragsbedingungen, keine Unterbrechung der Dienstleistungen und auch nicht des Ansprechpartners zu Folge. Auch nach der Abtretung wird sich die Sparkasse um Ihre

Betreuung kümmern und bleibt Ihr alleiniger Ansprechpartner mit den üblichen und unveränderten Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten für alle Ihre Anfragen und Bedürfnisse. Sie erhalten weiterhin von der Sparkasse die üblichen regelmäßigen Mitteilungen und entrichten weiterhin an die Sparkasse die fälligen Raten des Hypothekendarlehens auf dieselbe Art und Weise und mit derselben Regelmäßigkeit.

Sollte die Sparkasse die Forderungen aus Ihrem Hypothekendarlehen an die SPK OBG S.r.l. abtreten, werden einige personenbezogene und persönliche Daten sowie Daten über die Vermögens- und Einkommenssituation an SPK OBG S.r.l. übermittelt, welche formell von der Sparkasse getrennt ist, jedoch der Gruppe Südtiroler Sparkasse angehört. Die Abtretung der Forderungen aus Ihrem Hypothekendarlehen führt daher weder zu einer rechtlichen Übertragung der Finanzierung noch der Forderungen aus dem Hypothekendarlehen an eine Vertragspartei außerhalb der Gruppe Südtiroler Sparkasse.